

Die Gemeinde informiert

Zusätzliche Öffnungszeiten des Wahlamtes für die Bundestagswahl 2025

Das Wahlamt ist am Wahlwochenende zusätzlich wie folgt besetzt:

Freitag, den 21.02.2025 von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
 Samstag, den 22.02.2025 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Sonntag, den 23.02.2025 von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bitte beachten Sie:

Wahlscheine können **bis Freitag, den 21.02.2025 15:00 Uhr** beantragt werden. In den Fällen des § 25 Abs. 2 Bundeswahlordnung können Wahlscheine noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Kontakt Wahlamt

Marktgemeinde Burghaun
 Wahlamt
 Schloßstraße 15
 36151 Burghaun
 Tel.: 06652 9601 -42
 E-Mail: wahlen@burghaun.de

Bauleitplanung der Marktgemeinde Burghaun, Ortsteil Steinbach

Bebauungsplan "Gewerbegebiet Steinbach"

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 BauGB

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Burghaun hat in ihrer Sitzung am 19.03.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Steinbach“ beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Gewerbegebietes im Ortsteil Steinbach ermöglicht werden, um den Erweiterungsbestrebungen ortsansässiger Gewerbetreibender gerecht zu werden. Falls im Zuge des Verfahrens eine Flächennutzungsplanänderung notwendig wird, kann diese im Parallelverfahren erfolgen. Der Geltungsbereich und die Lage des Plangebietes sind den nachstehenden Übersichtskarten zu entnehmen.

Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB wird eine Umweltprüfung für das Bauleitplanverfahren durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird den Planunterlagen zum Entwurf hinzugefügt.

In Ausführung des § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) sind die Planunterlagen zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes mitsamt Begründung und Inhalt dieser Bekanntmachung während der Veröffentlichungsfrist

vom 17.02.2025 bis einschließlich 14.03.2025

im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Burghaun unter dem Link <https://www.burghaun.de/bauen-wirtschaft/bauen/bauleitplanung/einsehbar>. Alle Planunterlagen können auch im Internet über das Landesportal unter <https://bauleitplanung.hessen.de> abgerufen werden.

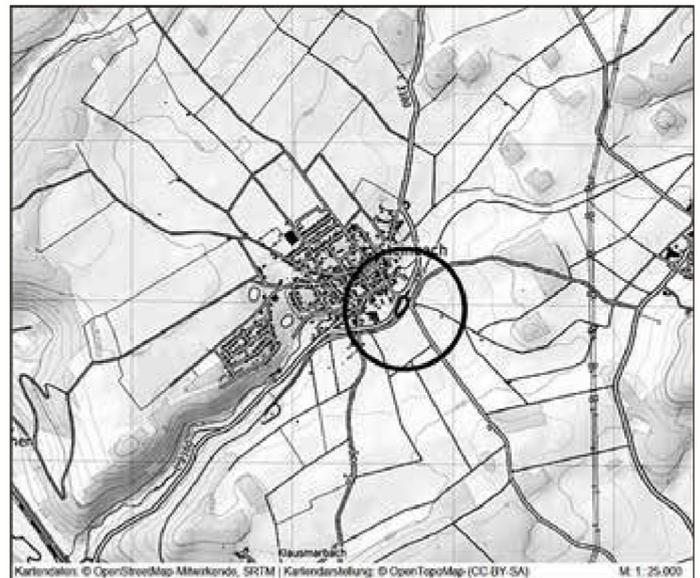
Während der Dauer der o.g. Veröffentlichungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten und es besteht Gelegenheit zur Äußerung und

Erörterung. Es können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (via E-Mail an info@burghaun.de oder beteiligung@fischer-plan.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die o. g. Planunterlagen in der Bauabteilung der Gemeindeverwaltung Burghaun, Rathaus, Schloßstraße 15, Zimmer 18 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die ausgelegten Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr oder nach Vereinbarung eingesehen werden, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Die Marktgemeinde Burghaun hat gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB beauftragt. Burghaun, den 07.02.2025

Übersichtskarte 1: Lage im Gemeindegebiet



Übersichtskarte 2: Geltungsbereich

